

---

## Merkblatt: Genehmigung eines neuen Weiterbildungsstudiengangs

---

### **Schritt für Schritt – Von der Idee zum genehmigten Weiterbildungsstudiengang**

**Basis:** Die Rechtsgrundlage bildet die [Weiterbildungsordnung](#) der Universität Basel vom 5. Dezember 2016, welche den im Folgenden ausführlich beschriebenen Weg über die notwendigen Instanzen beinhaltet. **Eine neue Ordnung ist derzeit in der Vernehmlassung.**

#### **1. Mit den Services Weiterbildung die Idee des Studiengangs besprechen.**

Marktanalyse: Besteht Nachfrage?  
Konkurrenzanalyse: Gibt es bereits Konkurrenzangebote? (z.B. durch FHNW)  
Gibt es ein ähnliches Angebot an grundständigen Studiengängen?

Mail: [weiterbildung@unibas.ch](mailto:weiterbildung@unibas.ch)  
Tel.: 061 207 30 08

Nach dem ersten Kontakt mit den Services Weiterbildung wird Ihnen ein persönlicher Weiterbildungsspezialist / eine Spezialistin zur Seite gestellt, der bzw. die Sie im Genehmigungsverlauf betreuen wird.

#### **2. Projektskizze entwerfen.**

- [Hier](#) finden Sie ein Template mit entsprechenden Erläuterungen
- Knappe, aber vollständige Vorstellung des geplanten Studiengangs nach dem Motto: «So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig».
- Die Länge der Projektskizze sollte 2 bis 4 A4-Seiten nicht überschreiten

Wichtig: Bei Studiengängen mit der Medizinischen Fakultät als Trägerschaft zusätzlich zur Projektskizze zwei Gutachten (uni-intern & -extern) über die wissenschaftliche Evidenz beifügen.

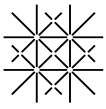
- Prüfung der Projektskizze durch die Services Weiterbildung

#### **3. Einreichen der Projektskizze bei der Trägerschaft.**

- Nach Freigabe der Projektskizze durch die Services Weiterbildung kann diese der zuständigen Trägerschaft vorgelegt werden
- Als Trägerschaft kommen in der Regel [Fakultäten](#), aber auch [universitätseigene Institutionen](#), [assoziierte Institute](#) und weitere in Frage:

##### *WBO § 3. Trägerschaft*

*<sup>1</sup> Die Studiengänge MAS, MBA, DAS, CAS sowie die Weiterbildungskurse stehen unter der Trägerschaft einer Fakultät, eines Instituts oder einer vom Rektorat bestimmten Organisationseinheit, welche die Verantwortung für die Qualität der jeweiligen Weiterbildung trägt. Die Trägerschaft stellt dem Rektorat Antrag auf Einführung oder Aufhebung von Studiengängen oder auf Änderung der Studiengangreglemente.*



#### 4. Genehmigung der Projektskizze und Wahl der Studiengangskommission.

→ Die Leitung der Trägerschaft entscheidet über die Genehmigung der Projektskizze und wählt die Studiengangskommission

Wichtig:

Eine Genehmigung durch die Trägerschaft gewährleistet lediglich die Prüfung des späteren Antrages durch Trägerschaft und ggf. Rektorat, garantiert jedoch nicht per se das Zustandekommen des Studiengangs

→ Ein positiver Entscheid über die Projektskizze ist Voraussetzung zum Einreichen der Antragsdokumente

→ Nach Genehmigung erfolgt die Bewerbung des Studiengangs auf der [Webseite](#) der Universität Basel

- Dafür senden Sie uns bitte die gewünschten Informationen für die Webseite und ein den Studiengang repräsentierendes Foto zu
- Auf der Webseite der Weiterbildung ist auch eine Verlinkung auf eine eigene Seite möglich:
  - diese muss sich an das [Corporate Design](#) der Universität Basel halten
  - ein Merkblatt zum Corporate Design finden sie [hier](#)
  - für Hilfe bei der Erstellung wenden Sie sich gern an Andrea Hofer (Mail: [a.hofer@unibas.ch](mailto:a.hofer@unibas.ch), Tel.: +41 61 207 09 32)

#### 5. Ausarbeitung der notwendigen Dokumente.

→ Noch während die Trägerschaftsleitung über die Projektskizze entscheidet, sollten folgende Dokumente für den Antrag vorbereitet werden:

- [Studiengangreglement](#)
- [Studienplan](#)
- [Merkblätter](#) (siehe Studienplan)
- [Businessplan/Budgettool](#)
- ggf. Kooperations-, Dienstleistungs-, Sponsoringverträge

→ Templates für alle Dokumente (ausser Verträge) finden sich auf der Dokumentenablage [ADAM](#)

→ Alle Dokumente müssen von den Services Weiterbildung geprüft werden

#### 6. Rechtliche Prüfung einzelner Dokumente.

→ Kooperations-, Dienstleistungs- und Sponsoringverträge müssen immer vom Rechtsdienst der Universität geprüft werden (vermittelt durch Ihren Ansprechpartner der Services Weiterbildung)

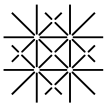
→ In besonderen Fällen muss auch das Studiengangreglement vom Rechtsdienst geprüft werden

#### 7. Einreichen der Antragsdokumente bei der Trägerschaft.

→ Nach Prüfung der Antragsdokumente und der Verträge sind diese der Trägerschaft vorzulegen

→ Die Trägerschaftsversammlung genehmigt den Studiengang

→ Die Services Weiterbildung müssen von der Studiengangleitung über den Trägerschaftsbeschluss informiert werden (→ Protokollauszug)



## 8. Einreichen der Antragsdokumente beim Rektorat

- Nach positivem Entscheid durch die Trägerschaft stellen die Services Weiterbildung den Antrag auf Genehmigung beim Rektorat
- Der Antrag umfasst alle o.g. Dokumente, sowie den Trägerschaftsbeschluss

## 9. Genehmigung des Studiengangs

- Nach positivem Rektoratsentscheid gilt der Studiengang als genehmigt
- Ein [Drittmittelkonto](#) an der Universität Basel, über das alle Finanzen des Studienganges laufen müssen, sollte spätestens jetzt eröffnet werden

## 10. Publikation des Studiengangreglements

- Die Services Weiterbildung leiten das Studiengangreglement des nun genehmigten Studiengangs mit dem Datum seines Inkrafttretens an den Rechtsdienst der Universität weiter
- Der Rechtsdienst publiziert das Studiengangreglement auf der Webseite der Universität Basel

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in bei der Services Weiterbildung:

- Claudia Hahn, [claudia.hahn@unibas.ch](mailto:claudia.hahn@unibas.ch), Tel. +41 61 207 12 45
- Prisca Parpan, [prisca.parpan@unibas.ch](mailto:prisca.parpan@unibas.ch), Tel. +41 61 207 29 80
- Moritz Strähl, [moritz.straehl@unibas.ch](mailto:moritz.straehl@unibas.ch), Tel. +41 61 207 08 94